

Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit,
Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt
am Wörthersee

WG Gendorf
Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher
Gendorf 85
9805 Baldramsdorf

Datum	15.12.2017
U-Zahl	W-201724437
Bei Eingaben U-Zahl anführen!	
Auskünfte	Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Telefon	0664-80536 15258
Fax	050-536-15250
E-Mail	abt5.lua@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

U-Zahl: W-201724437

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugswise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig. Privat überbrachte Proben sind zur Vorlage bei der Behörde nicht geeignet.

AMTLICHES UNTERSUCHUNGSZEUGNIS

WVA: 9805GENN WG Gendorf
Desinfektion, Aufb.: / - / ohne
Probe: 9805GENN Tauchprobe - Hochbehälter Gendorf (alt)
Trinkwasser
Auftraggeber: WG Gendorf Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher Gendorf 85 9805 Baldramsdorf
Entnommen am: 20.11.2017 von: Ing. Margarethe Haas
Eingelangt am: 20.11.2017 Untersuchung: 20.11.2017 - 24.11.2017

PRÜFBERICHT

MESSUNGEN VOR ORT		INFO		
Untersuchung	Ergebnis	normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode
Probe im Netz	Ja			M6222
Zeitpunkt Probenahme	13:00			OENORM M 6620
Wassertemperatur	8,3 °C			OENORM M 6620
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	343 µS/cm			OENORM EN 27888
Färbung	farblos			OENORM M 6620
Trübung	keine			OENORM M 6620
Geruch	geruchslos			OENORM M 6620
Geschmack vor Ort	ohne Besonderheiten			OENORM M 6620

MIKROBIOLOGIE		INFO		
Untersuchung	Ergebnis	normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode
Koloniebildende Einheiten 37°C	nicht nachweisbar KBE/ml	bis 20 (bis 300)	bis 1000	EN ISO 6222
Koloniebildende Einheiten 22°C	36 KBE/ml	bis 100 (bis 1000)	bis 5000	EN ISO 6222
Escherichia Coli	nicht nachweisbar KBE/100ml		bis 0	ÖNORM EN ISO 9308-1
Coliforme Bakterien	7 KBE/100ml	bis 0 (bis 50)	bis 100	ÖNORM EN ISO 9308-1
Enterokokken	nicht nachweisbar KBE/100ml		bis 0	EN ISO 7899-2

¹⁾Wert für Indikatorparameter, (tolerierbar) ²⁾Parameterwert Trinkwasserverordnung oder Indikatorparameter sehr hoch- TWV BGBl. II 304/01 idgF, [...] nicht nachweisbar (Nachweisgrenze), < unter der Bestimmungsgrenze

GUTACHTEN W-201724437

erhöhte Werte:

TW Mikrobiologie - Coliforme Bakterien : 7 KBE/100ml

Die vorliegende Wasserprobe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Mindestanforderungen des §3 Abs 1 der Trinkwasserverordnung, BGBl II 304/2001 idgF, jedoch nicht den Anforderungen des Anhangs I, Teil C. Die Überschreitungen der Indikator- Parameterwerte sind noch tolerierbar.

Aufgrund einer Methodenumstellung werden vermehrt coliforme Keime nicht fäkalen Ursprungs detektiert, weswegen ein Rückschluss auf eine fäkale Verunreinigung über den Parameter "coliforme Keime" nicht mehr möglich ist.

Mag. Edith Rassi
(BereichsleiterIn)



Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit,
Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt
am Wörthersee

WG Gendorf
Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher
Gendorf 85
9805 Baldramsdorf

Datum	15.12.2017
U-Zahl	W-201724438
Bei Eingaben U-Zahl anführen!	
Auskünfte	Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Telefon	0664-80536 15258
Fax	050-536-15250
E-Mail	abt5.lua@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

U-Zahl: W-201724438

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig. Privat überbrachte Proben sind zur Vorlage bei der Behörde nicht geeignet.

AMTLICHES UNTERSUCHUNGSZEUGNIS

WVA: 9805GENN WG Gendorf
Desinfektion, Aufb.: / - / ohne
Probe: 9805GENN Zapfhahn Milchammer, Pichler Peter
Trinkwasser
Auftraggeber: WG Gendorf Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher Gendorf 85 9805 Baldramsdorf
Entnommen am: 20.11.2017 von: Ing. Margarethe Haas
Eingelangt am: 20.11.2017 Untersuchung: 20.11.2017 - 24.11.2017

PRÜFBERICHT

MESSUNGEN VOR ORT		INFO		
Untersuchung	Ergebnis	normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode
Probe im Netz	Ja			M6222
Zeitpunkt Probenahme	13:45			OENORM M 6620
Wassertemperatur	9,7 °C			OENORM M 6620
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	344 µS/cm			OENORM EN 27888
Färbung	farblos			OENORM M 6620
Trübung	keine			OENORM M 6620
Geruch	geruchslos			OENORM M 6620
Geschmack vor Ort	ohne Besonderheiten			OENORM M 6620

MIKROBIOLOGIE		INFO		
Untersuchung	Ergebnis	normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode
Koloniebildende Einheiten 37°C	< 10 KBE/ml	bis 20 (bis 300)	bis 1000	EN ISO 6222
Koloniebildende Einheiten 22°C	4 KBE/ml	bis 100 (bis 1000)	bis 5000	EN ISO 6222
Escherichia Coli	nicht nachweisbar KBE/100ml		bis 0	ÖNORM EN ISO 9308-1
Coliforme Bakterien	nicht nachweisbar KBE/100ml	bis 0 (bis 50)	bis 100	ÖNORM EN ISO 9308-1
Enterokokken	nicht nachweisbar KBE/100ml		bis 0	EN ISO 7899-2

¹⁾Wert für Indikatorparameter, (tolerierbar) ²⁾Parameterwert Trinkwasserverordnung oder Indikatorparameter sehr hoch- TWV BGBl. II 304/01 idgF, [...] nicht nachweisbar (Nachweisgrenze), < unter der Bestimmungsgrenze

GUTACHTEN W-201724438

Die vorliegende Wasserprobe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, BGBl II 304/2001 idgF.

Mag. Edith Rassi
(Bereichsleiterin)



Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit,
Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt
am Wörthersee

WG Gendorf
Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher
Gendorf 85
9805 Baldramsdorf

Datum	15.12.2017
U-Zahl	W-201724436
Bei Eingaben U-Zahl anführen!	
Auskünfte	Mo.- Fr. 8 - 12 Uhr
Telefon	0664-80536 15258
Fax	050-536-15250
E-Mail	abt5.lua@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

U-Zahl: W-201724436

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des
Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert
wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig. Privat überbrachte Proben sind zur Vorlage bei der Behörde nicht geeignet.

AMTLICHES UNTERSUCHUNGSZEUGNIS

WVA: 9805GENN WG Gendorf
Desinfektion, Aufb.: / - / ohne
Probe: 9805GENN Zapfhahn Küche, Haus Fam. Amlacher
Trinkwasser
Auftraggeber: WG Gendorf Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher Gendorf 85 9805 Baldramsdorf
Entnommen am: 20.11.2017 von: Ing. Margarethe Haas
Eingelangt am: 20.11.2017 Untersuchung: 20.11.2017 - 04.12.2017

PRÜFBERICHT

MESSUNGEN VOR ORT		INFO		
Untersuchung	Ergebnis	normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode
Probe im Netz	Ja			M6222
Zeitpunkt Probenahme	13:30			OENORM M 6620
Wassertemperatur	9 °C			OENORM M 6620
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	344 µS/cm	bis 2500		OENORM EN 27888
pH-Wert	7,9	6,5 - 9,5		DIN 10523
Färbung	farblos			OENORM M 6620
Trübung	keine			OENORM M 6620
Geruch	geruchslos	bis 1 (bis 2)		OENORM M 6620
Geschmack vor Ort	ohne Besonderheiten			OENORM M 6620

MIKROBIOLOGIE		INFO		
Untersuchung	Ergebnis	normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode
Koloniebildende Einheiten 37°C	< 10 KBE/ml	bis 20 (bis 300)	bis 1000	EN ISO 6222
Koloniebildende Einheiten 22°C	4 KBE/ml	bis 100 (bis 1000)	bis 5000	EN ISO 6222
Escherichia Coli	nicht nachweisbar KBE/100ml		bis 0	ÖNORM EN ISO 9308-1
Coliforme Bakterien	nicht nachweisbar KBE/100ml	bis 0 (bis 50)	bis 100	ÖNORM EN ISO 9308-1
Enterokokken	nicht nachweisbar KBE/100ml		bis 0	EN ISO 7899-2

GUTACHTEN W-201724436

Die vorliegende Wasserprobe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, BGBl II 304/2001 idgF.

Mag. Edith Rassi
(Bereichsleiterin)



Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit,
 Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020
 Klagenfurt am Wörthersee

WG Gendorf
 Dipl. - HTL - Ing. Hubert Amlacher
 Gendorf 85
 9805 Baldramsdorf

Datum	05.01.2018
Zahl	
Bei Eingaben U-Zahl anführen!	
Auskünfte	Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Telefon	0664-80536 15258
Fax	050-536-15250
E-Mail	abt5.lua@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

U-Zahl: W-201724435

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig.

INSPEKTIONSBERICHT	
WVA / Bezirk:	9805GENN WG Gendorf / Spittal a.d. Drau
Auftrag	Inspektion nach der Trinkwasserverordnung
Einschränkungen am Auftrag	Keine
Anlage / Skizze / Schema	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 60%;"> <p style="text-align: center;">Quelle Quellsammelschacht Hoch- u. Tiefbehälter Versorgungsgebiet Probenahmestelle</p> </div> <div style="width: 35%;"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Quelle Brunnen Fließgewässerentnahme Pumpwerk Quellsammelschacht Unterbrecherschacht Hoch- u. Tiefbehälter Desinfektionsanlage Leitungsnetz Versorgungsgebiet Probenahmestelle Derzeit nicht genutzt Druckminderer </div> </div>
Versorgte Personen / Wassermenge m³/d	250 /
Aufbereitung / Desinfektion	- / - /

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Geprüft wurde die Konformität der Anlage und des Wassers mit der Trinkwasserverordnung-TWV, BGBl. II Nr. 304/2001 idgF und den Anforderungen des Codexkapitels B1.

Bei der Inspektion vor Ort wurde augenscheinlich festgestellt, ob die zugänglichen und sichtbaren Teile der WVA jede Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich verhindert und die Anlagen für Transport und Speicherung des Wassers in einem solchen baulichen und technischen Zustand sind, dass jede Beeinträchtigung der Wasserqualität verhindert wird:

- der Lokalausweis ergab unwesentliche Mängel.
- Die Probe(n) entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme den Mindestanforderungen des §3 Abs 1 der TWV, BGBl II 304/2001 idgF, jedoch nicht den Anforderungen des Anhangs I, Teil C (Indikatorparameter)

Das Wasser der WVA **9805GENN WG Gendorf** ist unter Einhaltung der Verpflichtungen nach der TWV (Ursachenforschung, Maßnahmen) als Trinkwasser geeignet.

Mag. Edith Rassi
(BereichsleiterIn)

